

**Beschlussvorlage
Nr. USB 22/2023**

Zuständig: Fachbereich 4 **öffentlich**
Beteiligt: **ja**
Bearbeiter: Frau Griese

Tagesordnungspunkt:

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Ortsteil Mellen
Annahme der Entwurfsplanung und Beschluss des Beteiligungsverfahrens**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	05.09.2023
Rat der Stadt Balve	20.09.2023

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Der Rat der Stadt Balve nimmt den Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanänderung mitsamt der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Kenntnis. Darüber hinaus nimmt er den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" nebst Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der vegetationskundlichen Untersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve einzuleiten. Ferner wurde die zeitgleiche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die von der Planung umfassten Flurstücke 48 und 49 der Flur 4 in der Gemarkung Mellen wurden zwischenzeitlich zu einem Flurstück verschmolzen. Das neue Flurstück trägt die Nummer 129.

In seiner Sitzung am 22.03.2023 hat der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beiden Planungsvorhaben beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 27.04.2023 bis einschl. 31.05.2023. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte zeitgleich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese sind nebst Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in der Anlage beigefügt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

H. Mühling

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

- 1 **Flächennutzungsplanentwurf**
- 2 **Begründung zum Flächennutzungsplan**
- 3 **Umweltbericht zum Flächennutzungsplan**
- 4 **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan**
- 5 **Abwägungstabelle zum Flächennutzungsplan**
- 6 **Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan**
- 7 **Bebauungsplanentwurf**
- 8 **Begründung zum Bebauungsplan**
- 9 **Umweltbericht Bebauungsplan**
- 10 **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan**
- 11 **Vegetationskundliche Untersuchung**
- 12 **Abwägungstabelle zum Bebauungsplan**
- 13 **Stellungnahmen zum Bebauungsplan**